

Arbeitsordnung im Berufsbildungswerk

Potsdam, 20. Februar 2007

Die Schieds- und Schlichtungsstelle des Diakonisches Werkes Berlin-Brandenburg-Schlesische Oberlausitz e.V. hatte am 19. Januar 2007 in dem Verfahren der Berufsbildungswerk im Oberlinhaus gGmbH (BBW) und der Mitarbeitervertretung (MAV) der Berufsbildungswerk im Oberlinhaus gGmbH auf Antrag des Dienstgebers entschieden, dass die MAV hinsichtlich der Einstellung und Eingruppierung der unter Anwendung der Arbeitsordnung des BBW neu eingestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, keinen Grund zur Verweigerung der Zustimmung hatte.

Damit wurde die bisher fehlende Zustimmung der MAV durch die Entscheidung der Schiedsstelle ersetzt.

In einem weiteren Schieds- und Schlichtungsverfahren wurde nun am 16. Februar 2007 den Anträgen der MAV zur Rücknahme der neuen Arbeitsordnung im wesentlichen stattgegeben.

Die BBW im Oberlinhaus gGmbH behält sich allerdings vor, die schriftlichen Entscheidungsgründe des Beschlusses gründlich zu überprüfen und ggf. das Rechtsmittel der Beschwerde bei dem Kirchengenerichtshof der EKD einzulegen. Die Rechtskraft des Beschlusses tritt erst mit Ablauf der Rechtsmittelfrist oder mit einer Entscheidung des Kirchengengerichtes ein.

Bis dahin wird die BBW im Oberlinhaus gGmbH die bisher geübte Praxis im Hinblick auf die neue Arbeitsordnung beibehalten.

Weitere Informationen:

Birgit Fischer, Referentin Unternehmenskommunikation, Telefon 0331 6694-173, mobil 0173 21 44208, Fax 0331 6694-113 oder [mailto: bfischer@bbw-potsdam.de](mailto:bfischer@bbw-potsdam.de)